

Die Waldinteressenten

Helmut Pitz und Gerhard Riedemann

Im Jahre 1873 beschlossen die Waldinteressenten von Mosheim, eine offizielle Waldgenossenschaft zu gründen. Die Gemeinde-Nutzungs-Berechtigten versammelten sich am 11. September 1873, um den ausgearbeiteten Waldgenossenschaftsvertrag zu genehmigen und einen Waldvorstand zu wählen.

Georg Wagner wurde der erste Waldvorsteher, Justus Wicke und Heinrich Eiffert wurden zu Beisitzern gewählt.¹⁾

Am 17. September traten noch einige andere Nutzungsberechtigte dem Vertrag und der Wahl des Vorstandes bei.²⁾

Am 17. Dezember 1879 werden in einem Rezess die Besitzverhältnisse zwischen dem Königlichen Forstfiskus in Kassel, den 42 Interessenten aus Mosheim, der politischen Gemeinde Mosheim und der Pfarrei Sipperhausen geregelt. Nach Entschädigung der anderen Teilnehmer an der Waldteilungssache werden die 42 Interessenten Eigentümer des Waldes von Mosheim. Das Datum des Rezesses gilt als Gründungstag der Waldgenossenschaft. Die Einzelheiten des Verfahrens sind im Text³⁾ nachzulesen.

Schon zwei Jahre danach kommt es zu einer Auseinandersetzung innerhalb

des Waldvorstandes. Der Beisitzer Christoph Hannes wendet sich in einer Beschwerde gegen den Waldvorsteher Conrad Hannes an die „Königliche Special-Commission Treysa.“⁴⁾ Er wirft Conrad Hannes und dem Beisitzer Heinrich Pfannkuche vor, ohne seine Zustimmung Holz an den Händler W. Wiederhold verkauft zu haben. Er argumentiert, dass nur Verträge abge-

schlossen werden könnten, die vom Waldvorsteher und den beiden Beisitzern genehmigt worden sind.

Der Interessentenwald liegt an zwei Standorten der Gemarkung Mosheim, im „Kehrenberg“, mit zirka 119 Hektar das größere und im „Wickenrod“, mit zirka 30 Hektar das kleinere Waldgebiet.

Im Kehrenberg, einem Basaltstandort



Waldinteressenten beim Holzhauen, ca. 1914/15; ganz links: Förster Pfeiffer; auf dem Stammsitzend: Forstaufseher Konrad Groll, rechts von ihm: Wilhelm Groll und Konrad Schmidt. Die weiteren Personen sind nicht bekannt.

(siehe auch „naturgeographische Verhältnisse“), befindet sich ein Steinbruch mit Säulenbasalt. Es liegt also nahe, darüber nachzudenken, ob der Abbau des Gesteins rentabel sein könnte. Die Interessenten schließen daher im Jahre 1962 einen Ausbeutungsvorvertrag über 30 Jahre mit der Firma Melato aus Fritzlar ab. Da man aber nach Bohrungen feststellt, dass nicht genügend Rohmaterial vorhanden ist, um einen lohnenden Abbau durchzuführen, entfällt der Vertrag. Die Interessenten sind im Nachhinein froh, dass es zu keinem Basaltabbau kam. Wie sähe wohl heute der Kehrenberg mit seinem wunderschönen Waldgebiet aus!?

Im Jahre 1964 einigen sich die Waldinteressenten mit der Firma Heitkamp aus Wanne-Eickel darauf, Basalt für die Schwalmregulierung zu liefern. Zu diesem Zweck werden 4800 Kubikmeter abgebaut, eine Menge, die kaum ins Gewicht fällt.

Am 17. Januar 1980 treffen sich die Interessenten zu einem Waldbegang im Mosheimer Wald.⁵⁾ Thema: Der Wald als Wirtschaftsfaktor. Dabei bezeichnet Forstdirektor Dr. Berthold Riedesel Freiherr zu Eisenbach den Zustand der Mosheimer Althölzer als vorbildlich. Forstoberrat Stratjohann präsentiert die Betriebsplanung für die folgenden 10 Jahre. Er fordert die Forstleute und Waldbesitzer auf, die alten, wertvollen Buchenbestände durch neue zu verjüngen. Anschließend erläutert der Leiter des zuständigen Forstamtes Knüllwald, Forstoberrat Jochen Euler, die Richtlinien für den neuen Betriebsplan und fordert, den Wald nicht nur zur Holzernte zu gebrauchen, sondern auch für seine Pflege zu sorgen und einige der fast schlagreifen Baumbestände für die Jahre 2020 bis 2060 stehen zu lassen. Am Ende des Waldbegangs gilt es noch, ein Jubiläum zu feiern. Vor etwas mehr als 100 Jahren, am 17. Dezember

1879, wurden die Rechtsverhältnisse im Mosheimer Wald durch Rezess geregelt (vgl. Text 3).

Am 2. September 1982 ehrte der Hessische Staatsminister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten den Waldvorsteher Karl Guthard zwei Tage nach seinem 70. Geburtstag mit der Verleihung der Verdienstmedaille in Bronze. Im Rahmen eines Waldbegangs überreichte ihm Ministerialrat Dietrich Fischer diese hohe Auszeichnung. Er würdigte die Verdienste Guthards, der seit 46 Jahren für den Mosheimer Interessentenwald arbeitete, davon schon 15 Jahre als Waldvorsteher. Glückwünsche kamen auch von Forstdirektor Dr. Berthold Riedesel Freiherr zu Eisenbach, Forstoberrat Jochen Euler und Bürgermeister Kurt Stöhr.

Am 14. Juni 2009 feierten die Waldinteressenten unter Führung von Helmut Pitz ihr 130jähriges Waldgenossenschaftsjubiläum, umrahmt von einem Gottesdienst, gestaltet von Pfarrerin Gudrun Ostheim, vor dem Waldkreuz des Elisabethpfades im Kehrenberg, hergestellt und finanziert von den Mosheimer Waldinteressenten.

Waldvorsteher

Georg Wagner	1873 - 1881
Conrad Hannes	1881 - ?
Konrad Otto	1951 - 1967
Karl Guthard	1967 - 1989
August Becker	1989 - 1996
Helmut Pitz	ab 1997

Rechner

Heinrich Pfannkuche	1917 - 1928
Johannes Pfannkuche	1928 - 1980
Anni Weingarten, geb. Pfannkuche	1980 - 2005
Lothar Pfannkuche	ab 2005

Handschriftliche Quellen:

- 1) Der Waldgenossenschaftsvertrag von 1873 (Text 1).
- 2) Der Waldgenossenschaftsvertrag von 1873, Nachtrag (Text 2).
- 3) „Rezeß in der Waldtheilungssache von Mosheim“ (Text 3).
- 4) Beschwerde gegen den Waldvorstand Conrad Hannes (Text 4).
- 5) Melsunger Allgemeine (HNA) vom 18. Januar 1980.

Der Waldgenossenschaftsvertrag von 1873
Die Wahl des Waldvorstandes (Text 1)

Verhandelt

Mosheim, den 11ten September 1873

„Die Gelegenheit des Termins, welchen der unterzeichnete Commissarius der Waldtheilungssache von Mosheim heute hier abhielt und welcher die Errichtung eines Waldgenossenschafts-Vertrages unter den hiesigen Gemeinde-Nutzungs-Berechtigten als Besitzer der in der Gemarkung Mosheim gelegenen Waldparzellen „Kehrenberg und Weyherode“, excl. der der politischen Gemeinde hierselbst an denselben zustehenden Landabfindung, bezweckt, trugen die erschienen Nutzungs-Berechtigten, nachdem sie den vorgelegten Waldgenossenschafts-Vertrag genehmigt und unterschriftlich vollzogen hatten, darauf an, in Gemäßheit des § 7 alineas des gn. Vertrages sofort zur Constitution des Waldvorstandes, bestehend aus dem Waldvorsteher und zwei Beisitzern, zu schreiten und nehmen hierauf unter Benutzung von Wahlzetteln die Wahl vor.

Bei derselben soll, wie die Comparanten (= Erschienen) bestimmen, die absolute Majorität maßgebend sein.

Das Resultat der Wahl ist folgendes:

Als Waldvorsteher ist aus der Mitte der Waldgenossen gewählt:

Georg Wagner
und als Beisitzer die Waldgenossen Justus Wicke und Heinrich Eiffert, welche die Wahl annahmen.

Erschienen sind:

George Hain, Besitznachfolger des Carl von Oeynhausens
Konrad Röhl
Konrad Hain
Heinrich Eiffert
Adam Wiegand
Lehrer Wenderoth, in Vertretung der Schule
Justus Koebberling
Justus Wenderoth
Johannes Röhl
Johannes Wenderoth I
Jakob Wollenhaupt
Lorenz Hain
Johannes Wenderoth II
Heinrich Langenhagen
Justus Wicke
Georg Landesfeind
Wilhelm Otto
Friedrich Fink

Ernst Landesfeind
Johannes Wiegand
Heinrich Trieschmann
Justus Assmus
Adam Knöpfel
Heinrich Kranz
Heinrich Pfannkuche
Johannes Pitz
Johannes Pfannkuche
Georg Wagner
Heinrich Schmidt
Heinrich Wenderoth

Die Mitglieder des Waldvorstandes, der Waldvorsteher Wagner und die Beisitzer Justus Wicke und Heinrich Eiffert, wurden hierauf in dieser ihrer Eigenschaft durch den Sachcommissarius mittelst Handschlages verpflichtet.

Der Waldvorsteher Wagner bat um Zufertigung einer beglaubigten Abschrift von diesem Protokolle zu seiner Legitimation, sowie des Vertrages selbst.“

gez G.Wagner
gez. Zolling w. Protokolls
gez. Schaub Regierungsassessor

Der Waldgenossenschaftsvertrag von 1873, Nachtrag (Text 2)

„Geschehen Homberg am 17ten September 1873

Vor dem unterzeichneten Commissarius der Waldtheilungssache von Mosheim erschienen die weiter unten genannten Nutzungsberechtigten aus Mosheim und baten um Vorlegung des am 11ten des Monats zu Mosheim errichteten und von den zu jenem Termin erschienenen Nutzungsberechtigten vollzogenen Waldgenossenschaftsvertrages sowie des Wahlprotokolls vom nämlichen Tage, die Wahl des Waldgenossenschaftsvorstandes,

aus

a. dem Waldvorsteher Georg Wagner,
b. den Beistzenden Justus Wicke und Heinrich Eiffert

bestehend, enthaltend.

Nachdem den Comparanten (= Erschienenen) die vorbezeichneten Dokumente durch Vorlesen bekannt gemacht worden, vollzogen sie zum Zeichen ihrer Genehmigung den Waldgenossenschafts-Vertrag und traten gleichzeitig der Wahl des Waldgenossenschaftsvorstandes hiermit nachträglich bei.

Erschienen sind:

Witwe Anna Katharina Jakob geb. Wagner für sich und als Vormünderin

ihrer 7 minoren Kinder, Geschwister Jakob
Konrad Knöpfel für sich und als Vormund der Anna Katharina Schomberg
Christoph Hannes
Paulus Abel
Johannes Metz
Wilhelm Wiederhold in Vertretung seiner Ehefrau geb. Stückrath
Michael Freudenstein
Konrad Hannes
Caspar Hain
Wilhelm Bätz für sich und als Besitznachfolger seines Bruders Daniel Bätz sowie seiner in Amerika befindlichen Schwestern und in Vollmacht seines Bruders Konrad Bätz ebenda selbst.“

gez. Zolling
Schaub
w. Protokolls
Regierungsassessor



Waldinteressenten im Mosheimer Wald, zirka 1960. Pause beim Holzhauen.

Von links: Ludwig Ried, Helmut Pitz, Konrad Hain, Arno Hain, Ernst-August Trieschmann.

Rezeß in der Waldteilungssache von Mosheim (Text 3)

verhandelt : Mosheim, den 17. Dezember 1879

Mit „Rezess“ wird eine Auseinandersetzung bezeichnet, in diesem Fall ging es um die Besitzrechte am Mosheimer Forst. In diesem Rezess setzten sich der Königliche Forstfiskus in Kassel, 42 Interessenten aus Mosheim, die dortige politische Gemeinde und die Pfarrei Sipperhausen auseinander.

Vor der Auseinandersetzung war die Waldfläche angegeben mit 148 ha 76 a 21 qm. Sie bestand aus den Gebieten „Kehrenberg“ mit 119 ha 4 a 72 qm und „Wickenrod“ mit 29 ha 71 a 49 qm. Der Wald war gemeinschaftliches Eigentum von Staat und 42 Interessenten, die 48 Anteile daran besaßen. Es flossen den Partnern ganz bestimmte Nutzungen aus dem Wald zu, und zwar dem Königlichen Forstfiskus 25 ½ Klafter (1 Klafter = 3,339 Kubikmeter) Buchenschnittholz, den Nutzungsberechtigten aus Mosheim der ganze Rest des jährlichen Holzeinschlags nach Abzug einiger besonderer Nutzungen, der Gemeinde Mosheim gewisse Beträge vom Erlös der verkauften Waldprodukte und der Pfarrei Sipperhausen per Bezug von Stammreis.

Der Zweck der Auseinandersetzung bestand darin, die 42 Interessenten zu Eigentümern des Waldes von Mosheim zu machen und die anderen

Teilnehmer an dem Rezessverfahren entsprechend zu entschädigen. Der Königliche Forstfiskus wurde mit Geld abgefunden. Die Gemeinde Mosheim erhielt für ihre bisherige Holznutzung einen Teil des Waldes. Außerdem wurde der Kirchweg von Hombergshausen nach Mosheim reguliert und neu ausgewiesen.

Der Königliche Forstfiskus erhielt für die Aufgabe seines Miteigentums und seiner gesamten Nutzungsrechte am Wald von den 42 Interessenten eine Entschädigungssumme von 40924,85 Mark. Diese wurden in 6 Jahresraten von 1872 bis 1877, jeweils am 1. November, beglichen. Jeder Interessent bezahlte eine Summe, die seinem Anteil entsprach. Insgesamt hatten alle Interessenten 48 Anteile, 5 hatten 2 Anteile, 2 besaßen 1 ½ Anteile, alle übrigen je 1 Anteil.

Die Gemeinde Mosheim erhielt als Abfindung, entsprechend dem Kapitalwert der im Durchschnitt der Aufhebung ihrer Rechte vorausgegangenen letzten 20 Jahre bezogenen Nutzungen, eine Waldfläche von 7,1882 ha als Eigentum. Nach der neuen Vermessung betrug die Teilungsmasse 150 ha 40 a 77 qm.

Es wurden ausgewiesen:

für die Gemeinde Mosheim 7 ha 18 a 82 qm, für einen Weg 13 a 14 qm, für die 42 Interessenten gemeinschaftliche Parzellen und Waldwege 143 ha

8 a 81 qm. Die Gesamtfläche für die Interessenten wurde nicht unter ihnen verteilt, sondern sie blieb gemeinschaftliches Eigentum.

Neben dem Kirchweg waren die übrigen, auf der Karte eingezeichneten Wege, sogenannte Stellwege, die nur zur Bewirtschaftung, nicht aber für den öffentlichen Verkehr genutzt werden durften. Die Instandsetzung und Unterhaltung dieser Wege oblag den Interessenten.

Sie besaßen nach dem Abschluss des Rezesses das volle, freie Privateigentum an dem Wald.

Die Kosten für den Rezess wurden zur einen Hälfte vom Königlichen Forstfiskus, zur anderen Hälfte von den Interessenten bezahlt, und zwar zusammen $\frac{19}{20}$ der Gesamtsumme, $\frac{1}{20}$ zahlte die Gemeinde Mosheim.

Der Rezess wurde durch Unterschrift genehmigt:

durch die 42 Interessenten von Mosheim,

durch den Königlichen Forstfiskus,

durch die Gemeinde Mosheim,

durch die Pfarrei Sipperhausen,

durch das Königliche Consistorium in Kassel, durch die Schule in Mosheim, durch den Königlichen Landrat

des Kreises Homberg,

durch die Abteilung für Kirchen- und Schulsachen der Königlichen Regierung in Kassel.

Beschwerde gegen den Waldvorstand Conrad Hannes (Text 4)

Königl. Special-Commission
Treysa, den 3. März 1881
Aktenzeichen: M 32
N° 652

In der Waldtheilungssache von Mosheim erhalten Sie angeschriebene Abschrift der Beschwerdeschrift vom 25ten Februar und der Verhandlung vom 26ten desselben Monats mit dem Ersuchen um sofortige Rückäußerung.

Der Regierungsassessor

An
Herrn Waldvorsteher
Conrad Hannes
in Mosheim

An Königl. Special-Commission
Treysa
Betrifft Beschwerde gegen den
Waldvorsteher Conrad Hannes
zu Mosheim

„Nach § 8 Buchstabe g unseres Genossenschaftsvertrages können nur Verträge abgeschlossen werden, wenn der Waldvorsteher und die beiden Beisitzenden zusammen einverstanden sind.

Im November vorigen Jahres hat der Waldvorsteher Conrad Hannes und der Beisitzende Heinrich Pfannkuche das in diesem Jahre zu fällende Bau- und Wertholz, ca 58 Stemme Eichen, wohl 4 Wochen vor der Haaung an den Holzhändler W. Wiederhold in Borken a Cubickfuß zu 45 Groschen verkauft, ohne daß der Beisitzende Christoph Hannes seine Zustimmung dazu gegeben hat.

Das Bauholz hat in diesem Jahre einen höheren Wert als 45 Groschen, es sind mir schon 10 Groschen per Cubickfuß mehr geboten, was schon einen Mehrwert von ca 300 Mark ausmacht; außerdem haben auch Mitglieder der Genossenschaft in diesem Jahre Bauholz nöthig, und wird gewünscht, daß das Bauholz öffentlich meistbietend versteigert wird, indem hierdurch voraussichtlich ein höherer Preis erreicht wird.

Ich lege gegen diese Zuwiderhandlung des Genossenschaftsvertrages bei Königl. Special-Commission hiermit Protest ein und bitte, den einseitigen Verkauf des Holzes durch den Waldvorsteher für ungültig zu erklären.

Bitte vorstehende Beschwerde

schleunigst zu erledigen, bevor die Überlieferung geschieht.“

Mosheim, den 25ten Februar 1881
gez. Christoph Hannes
Beisitzender

Verhandelt
Treysa, den 26ten Februar 1881

„Es erschienen in der Waldtheilungssache von Mosheim der Beisitzende Christoph Hannes, der Deputierte Wagner, beide von Mosheim, und erklärten zur vorstehenden Beschwerde:

Am 24. d.M. haben nunmehr der Waldvorsteher Conrad Hannes und der Beisitzende Heinrich Pfannkuche trotz erhobener Einspreche von Seiten des Erschienenen Christoph Hannes, an den Holzhändler Wiederhold in Borken das Holz angewiesen.

Es muß nunmehr sofort von der Commission Verfügung erlassen werden, damit das Holz nicht entfernt wird resp: daß dasselbe unbefugt nicht angegriffen werden darf.“

gez.: Christoph Wagner
G. Wagner
gez: Hahn



*Waldarbeiter der Interessenten, 1989.
Von links: Marc Trieschmann, Kurt Paul, Stefan Wiegand, Helmut Weingarten, Wilfried Eiffert, Dieter Röse, Heiner Emmeluth, Helmut Pitz, Karl Guthardt, Helmut Schnell, Gerd Köbberling.*

Bilder unten: Die Brennholzgemeinschaft Mosheim nimmt am Waldfest teil. Bild links: Michael Hanke, Bild rechts: Michael Hanke, Heiner Emmeluth.

